

**Beschlussprotokoll
über die 3. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Eldena
am 09.12.2021 im Gemeindehaus, Bahnhofstraße 7 in 19294 Eldena**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:26 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Oliver Kann

Gremiumsmitglied

Herr Andy Schölzel

Herr Philipp Weding

Herr Martin Möller

Herr Tobias Haß

Herr Reinhard Drews

Herr Paul Mäder

Frau Katrin Albrecht

Herr André Lamprecht

Herr Andreas Brüning

Protokollantin

Frau Luisa Wietzki

Abwesend:

Gremiumsmitglied

Herr Holger Tröger

TAGESORDNUNG:

Drucksachen-Nr.

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.09.2021
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Eldena über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Elde" Ludwigslust GV-15 023/2021
8. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden GV-15 024/2021
9. Beratung und Kenntnisnahme zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Ludwigslust-Parchim der Haushaltsjahre 2004 – 2011 GV-15 025/2021
10. 3. Änderung des Bebauungsplanes WB 2-Bresegarder Straße in Eldena GV-15 028/2021
hier: Aufstellungsbeschluss
11. Tischvorlage: Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung verschiedener Anlagen auf dem bestehenden Schulsportplatz GV-15 030/2021
12. Tischvorlage: Beschluss über die Beteiligung an der Landesbeschaffung zum Kauf eines Fahrzeuges TLF3000 für die Gemeinde Eldena GV-15 031/2021
13. Fortführung der Einwohnerfragestunde
14. Anfragen / Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil

1. Billigung des nicht öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 09.09.2021
2. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eldena GV-15 026/2021
Beschluss über die Änderung des städtebaulichen Vertrages zwischen der SAB WindTeam GmbH und der Gemeinde Eldena
3. Beratung und Beschluss zur Ausbuchung von Mietforderungen 2019 GV-15 027/2021
4. Beschluss zur Vergabe des Auftrages für die 3. Änderung des Bebauungsplanes WB 2-Bresegarder Straße GV-15 029/2021
5. Anfragen der Gemeindevertreter

TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Eldena über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Elde" Ludwigslust

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eldena beschließt auf der heutigen Sitzung die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Eldena über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ Parchim.

Der Gebührensatz wird wie folgt geändert:

	alt	neu
Waldflächen je 0,5 ha	4,09 €	4,55 €
Sonstige Flächen je 0,5 ha	9,87 €	10,55 €

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Eldena beschließt die Annahme nachfolgender Spende:

Name des Spenders / der Spenderin	Höhe des Spendenbetrags
Katrin Albrecht Karl-Wilführ-Straße 7 19294 Eldena 4)	300,00 € Geldspende für Jugendclub (nach Abgabenordnung § 52 Abs. 2 Nr.

TOP 9.: Beratung und Kenntnisnahme zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Ludwigslust-Parchim der Haushaltsjahre 2004 - 2011

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Eldena nimmt die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2004 – 2011 des Gemeindeprüfungsamtes – Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim - zur Kenntnis.

Bestandteil des Beschlusses sind:

- Schlussbericht über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2004 – 2011 vom Landkreis Ludwigslust-Parchim
- Bestätigung vom Landkreis Ludwigslust-Parchim über den formellen Abschluss der Prüfung

TOP 10: 3. Änderung des Bebauungsplanes WB 2-Bresegarder Straße in Eldena hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eldena fasst den Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „WB 2-Bresegarder Straße“ der Gemeinde Eldena
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Südosten: durch die Grenze des ehemaligen Betriebsgeländes der Deutschen Bahn AG,
 - im Nordosten: durch die Hausgärten und Grundstücksgrenzen der Bebauung
 - im Nordwesten: an der Bresegarder Straße, durch die Flurstücksgrenzen der Flurstücke 449/11, 496, 501,
 - im Südwesten: durch den vorhandenen Weg, Flurstück 504.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „WB 2-Bresegarder Straße“ ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

3. Das Planungsziel besteht in der Änderung bauörtlicher Vorschriften, der geringfügigen Änderung von Erschließungsanlagen, der Gebietsausweisung und der Änderung der Gebietsgröße (Verringerung).
4. Die Gemeinde Eldena fertigt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses die Planungsanzeige und stimmt die Ziele der örtlichen Entwicklung mit dem Landkreis und dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg ab.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 11: Tischvorlage: Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung verschiedener Anlagen auf dem bestehenden Schulsportplatz

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Eldena beschließt auf ihrer heutigen Sitzung vom Grundsatz her die Durchführung des Projektes "Errichtung verschiedener Anlagen auf dem bestehenden Schulsportplatz". Gleichzeitig wird die Verwaltung mit der Einstellung der Mittel für das Haushaltsjahr 2022 beauftragt.

TOP 12: Tischvorlage: Beschluss über die Beteiligung an der Landesbeschaffung zum Kauf eines Fahrzeuges TLF3000 für die Gemeinde Eldena

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Eldena beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Beteiligung an der Landesbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs TLF3000 für die FFW Eldena vorbehaltlich der Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen des Landes MV und Fördermittel des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Die Beteiligung an der Landesbeschaffung erfolgt nur in dem Fall, wenn der Gemeinde Eldena aus dem Programm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ kein Fahrzeug zugewiesen werden sollte.